



Die Montage der Rathausbrücke am 17. Juli 2014



Fotos: J. Wusowski (3)

Beschlüsse der 46. Gemeinderatssitzung am 25.06.2014

GR 40/14 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt: Tischlerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Tischlerei Müller, August-Bebel-Straße 33, 08373 Remse auf das Angebot vom 13.06.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 33.084,98 € zu erteilen.

GR 41/14 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt: Metallbau- und Schlosserarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Metallbau Porstmann GmbH & Co. KG, Am Mühlgraben 2, 09573 Leubsdorf auf das Angebot vom 20.05.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 25.667,11 € zu erteilen.

GR 42/14 – Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung und Modernisierung der Jahn-Turnhalle, Abschnitt: Fliesenlegerarbeiten

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Riedel-Fliesen-Bau GmbH, Höhenweg 7 a, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 16.06.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 26.209,39 € zu erteilen.

GR 44/14 – Vergabe von Lieferleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung Innenausstattung

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A an die Firma Reinhold Schulausstattung, Lungwitzer Straße 76, 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 05.06.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 38.298,15 € zu erteilen.

GR 45/14 – Beauftragung von Ingenieurleistungen durch den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft St. Egidien bei dem Vorhaben „Sanierung von Balkonanlagen“

- Für die Planung der Sanierung von 68 Holzbalkonanlagen einschließlich der erforderlichen Untersuchungen zur Standsicherheit ist der Auftrag an das Planungsbüro Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Kai Redlich, Glauchauer Straße 66 d, 09356 St. Egidien zu erteilen.
- Ziel der Sanierung ist, eine sichere Nutzung der jeweiligen Balkonanlage unter gewöhnlichen Umwelt- und Nutzungsbedingungen für weitere 5 Jahre zu gewährleisten.
Für nicht sanierungswürdige Balkonanlagen ist ein Entwurf für die Neuerrichtung mit einer entsprechenden Kostenschätzung vorzulegen. Eine Balkonanlage ist hier als nicht sanierungswürdig anzusehen, wenn der absehbare Aufwand für die Erreichung des Sanierungsziels die geschätzten Kosten für eine Neuerrichtung übersteigt.
- Das Honorar ist nach dem Mindestsatz gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10.07.2013 zu vereinbaren.

GR 46/14 – Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit für Mitglieder der Wahlorgane zur Landtagswahl am 31. August 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschließt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände sowie den Hilfskräften für den Wahltag der Landtagswahl am 31.08.2014 eine Entschädigung in Höhe von

- 30,00 € für Wahlvorsteher und
- 25,00 € für alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände sowie für Hilfskräfte

gewährt wird. Mit der Entschädigung sind alle notwendigen Auslagen sowie der Verdienstausschlag bzw. Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Berufung als Mitglied des Wahlvorstandes bzw. als Hilfskraft abgegolten.

GR 47/14 – Änderung des Produktplanes

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Produkte sollen als Schlüsselprodukte im Sinne von § 75 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO dargestellt werden.
- Vorherige Beschlüsse betreffend die Darstellung von Schlüsselprodukten werden aufgehoben.

GR 49/14 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Anhörung zum Bauantrag Neubau einer Zelthalle 60 m x 20 m für die Lagerung von Mineralwolleplatten Flurstück 380/10, Gemarkung St. Egidien, Bahnhofstraße 25, 09356 St. Egidien der Firma Knauf Insulation GmbH

- Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.
- Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird unter der Maßgabe erteilt, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung auf dem Baugrundstück nicht gesichert ist.

GR 50/14 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Anhörung zum Bauantrag Errichtung eines Carports mit Wäscheboden, Flurstück 30/1, 305/2, Gemarkung Lobsdorf Glauchauer Landstraße 13 a, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf von Herrn Ronald Schnabel

- Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.
- Die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO wird erteilt.

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 10.07.2014

GR 52/14 – Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ratsausschusses

1. Aufgrund einer Einigung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Ratsausschusses bestellt:

Fraktion	Mitglied	persönlicher Stellvertreter
CDU/Parteilose	André Bock	Eric Nürnberger
	Dietmar Pohlers	Kathrin Kraska
	André Schatz	Benjamin Voigt
	Wolfgang Schleife	Martin Zergiebel
DIE LINKE	Lothar Göpfert	Uwe Wienhold
Bündnis 90/Die Grünen	Gerhard Sonntag	Mario Schreckenbach

2. Gemäß § 42 Abs. 4 SächsGemO können Gemeinderäte, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, auch wenn diese nichtöffentlich sind.

GR 53/14 – Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde St. Egidien und ihrer Stellvertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde St. Egidien und ihrer Stellvertreter im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

Fraktion	Mitglied	persönlicher Stellvertreter
CDU/Parteilose	Kathrin Kraska	Claudio Köhler
	André Schatz	Andrea Winter
DIE LINKE	Uwe Wienhold	Petra Reinhardt
Bündnis 90/Die Grünen	Mario Schreckenbach	Michael Oehler

GR 54/14 – Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde St. Egidien und ihrer Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Aufgrund einer Einigung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates zu weiteren Vertretern der Gemeinde St. Egidien in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ bestellt:

Fraktion	Mitglied	persönlicher Stellvertreter
CDU/Parteilose	Dietmar Pohlers	André Bock
	Andrea Winter	Martin Zergiebel

GR 55/14 – Bestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Der Gemeinderat stellt die Wahl von Herrn Martin Zergiebel zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters fest.
2. Der Gemeinderat stellt die Wahl von Herrn Lothar Göpfert zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters fest.
3. Der Gemeinderat stellt die Wahl von Herrn André Schatz zum dritten Stellvertreter des Bürgermeisters fest.

GR 56/14 – Sitzungstermine im Jahr 2014

1. Am 31.07.2014, 28.08.2014, 25.09.2014, 30.10.2014, 27.11.2014 und 18.12.2014 finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
2. Am 14.08.2014, 11.09.2014, 16.10.2014, 13.11.2014 und 04.12.2014 finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister fest. In den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf findet jährlich mindestens eine öffentliche Gemeinderats- oder Ausschusssitzung statt.

GR 57/14 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 „Konsumbrücke“ – Erneuerung der Auflager

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma HTR Lugau Flockenstraße 27, 09385 Lugau auf das Angebot vom 27.05.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 22.461,60 € zu erteilen.

GR 58/14 – Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers vom Juni 2013 „Konsumbrücke“ Sanierung des Überbaus

Der Auftrag für den o.g. Abschnitt des gegenständlichen Vorhabens ist an die Firma Metallbau Stefan Messner, Buchenstraße 4 09356 St. Egidien auf das Angebot vom 21.05.2014 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 9.337,43 € zu erteilen.

Beschluss der 1. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2014

GR 60/14 – Antrag der Kindervereinigung Chemnitz e.V. auf Übertragung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung

Der Antrag der Kindervereinigung Chemnitz e.V. auf Übertragung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung gemäß dem Schreiben vom 17.07.2014 wird abgelehnt.

10. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über die Ladenöffnungszeiten an verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist, und des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für das Gewerbegebiet „Am Auersberg“ im Gebiet der Gemeinde St. Egidien.

§ 2

verkaufsoffene Sonntage

Die Verkaufseinrichtungen Platanenstraße 4 und 5 dürfen als Verkaufsstellen im Sinne des § 2 SächsLadÖffG am Sonntag, dem 12. Oktober 2014 und am Sonntag, dem 30. November 2014 gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 26. Juni 2014

Uwe Redlich
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Jagdgenossenschaft Lobsdorf vom 03.05.2014

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks des Ortsteiles Lobsdorf hat am 03.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Lobsdorf hat ihren Sitz in Lobsdorf.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst alle nicht einem Eigenjagdbezirk zugehörigen Grundflächen der Gemarkung Lobsdorf zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen, Grumbach, Tirschheim, Kuhschnappel, St. Egidien, Niederlungwitz und Reinholdshain.

§ 3

Jagdgenossen, Jagdkataster

(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Aufgaben der Versammlung

(1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

(2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand mit insgesamt 6 Personen und einen Rechnungsprüfer, sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder.

(3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über

1. die Satzung und deren Änderungen,
2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
5. die Entlastung des Jagdvorstands,
6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
7. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
8. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
9. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
10. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
11. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
12. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
13. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
14. die Mitgliedschaft in Verbänden und Hegegemeinschaften,
15. die Erhebung der Jagdkatasterdaten von der zuständigen Behörde sowie
16. die Erhebung von Umlagen.

(4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Verwaltung der Gemeinde St. Egidien zu übertragen.

§ 6

Durchführung der Versammlung

(1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung oder schriftliche Einladung. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.

(3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 7

Beschlussfassung der Versammlung

(1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.

(2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.

(3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.

(5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8

Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus 6 Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher), den Stellvertreter, einen Kassenführer und einen Schriftführer.

(2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.

(4) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9

Aufgaben des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagdvorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleibenden Mitglieder des Jagdvorstands.

(2) Dem Jagdvorstand obliegen

1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG,

2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
3. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öffentlichen Bekanntmachungen,
4. die Führung des Jagdkatasters,
5. die Kassenführung,
6. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
7. die Anfertigung der Jahresrechnung,
8. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
9. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.

(4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10

Sitzung des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.

(2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.

(3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.

(4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein. Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossenschaft zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.

(2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Voranschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.

(2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.

(3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.

(4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung sowie sonstiger öffentlicher Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde St. Egidien (Gemeindespiegel).

§ 14

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 04.04.1997 außer Kraft.

Der Jagdvorstand

Stadt Lichtenstein ¹⁾

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 31. August 2014** findet die

Wahl zum 6. Sächsischen Landtag

statt. **Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde St. Egidien ist in folgende **fünf** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung
001	Am Berg, Am Mühlgraben, Glauchauer Straße, Lungwitzer Straße 1 bis 69, Pfarrweg, Schillerstraße, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Straße	Rathaus St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien (barrierefrei)
002	Am Anger, Am Eichenwald, Am Gerth-Turm, Am Viadukt, Goetheweg, Höhenweg, Kühler Grund, Lessingweg, Lichtensteiner Straße, Lungwitzer Straße 70 bis 121, Platanenstraße, Rotdornstraße, Weißdornstraße	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, 09356 St. Egidien
003	Achatstraße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Schulstraße	Achatschule, Schulstraße 22, 09356 St. Egidien
004	Berggasse, Glauchauer Landstraße, Hohlweg, Kirchweg, Obere Dorfstraße, St. Egidieners Straße	Turnhalle Lobsdorf, Berggasse 29, 09356 St. Egidien, OT Lobsdorf (barrierefrei)
005	An der Katze, Eisenschachtweg, Ernst-Schneller-Straße, Hohensteiner Straße, Lobsdorfer Straße, Rüdorfer Straße	Gemeinschaftsraum Kuhschnappel, Rüdorfer Straße 4 a, 09356 St. Egidien, OT Kuhschnappel

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um

Uhrzeit			
16:00	Uhr im	Neuen Rathaus Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 109 (Mehrzweckraum), 09350 Lichtenstein	zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

- seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lichtenstein, 17.07.2014

Wolfgang Sedner
Bürgermeister Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“)
im Namen der Gemeinde St. Egidien

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 31. August 2014

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, welche zur Landtagswahl am 31. August 2014 nicht in ihrem Wahlraum wählen können, haben wieder die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ihre schriftlichen Anträge richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein. Sie können hierfür die Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen, welche Ihnen bis spätestens 10. August 2014 zugestellt worden ist.

Alternativ ist die Antragstellung auch per E-Mail an die Adresse **n.dankert@lichtenstein-sachsen.de** möglich. Bitte geben Sie in diesem Fall Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift und die auf der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckte Wählerverzeichnisnummer an.

Um eine rechtzeitige Rücksendung der Wahlbriefe zu gewährleisten, sollte der Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen so frühzeitig wie möglich gestellt werden.

Sofern Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich beantragen möchten, besteht ab dem 12. August 2014 die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort in der Stadtverwaltung Lichtenstein (Neues Rathaus, Zimmer 205, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein) durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie am 29. August 2014 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Wolfgang Sedner
Bürgermeister Stadt Lichtenstein

Vom Geheimdienst

Liebe Leserinnen und Leser,

kürzlich fragte die „Freie Presse“ bei mir an, wie ich es in St. Egidien mit einer Stasi-Überprüfung der mit der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 neu hinzugekommenen Gemeinderäte halten würde.

Die neuen Mitglieder des Gersdorfer Gemeinderates beispielsweise hätten sich selbst verpflichtet, sich von der Stasiunterlagenbehörde kontrollieren zu lassen. Die Frage sei nun, wie ich dies als Bürgermeister in St. Egidien handhabe. Also ob ich eine solche Überprüfung von allen neuen Gemeinderäten fordere oder ob diese das freiwillig vornehmen oder ob es hierzu einen Gemeinderatsbeschluss gegeben müsse.

Es ist zunächst einmal richtig und notwendig, dass sich die Presse eines solchen Themas annimmt.

Auf der anderen Seite ist natürlich der Bürgermeister kein Inquisitor, der selbst nach Gutdünken irgendwelche Ermittlungen veranlassen kann.

Und selbst wenn es so wäre, stellte allein die „Stasi-Überprüfung“ von Gemeinderäten und Bürgermeistern vor und nach Wahlen und eine kurze Presseberichterstattung darüber nicht annähernd einen angemessenen und ausreichenden Umgang mit diesem Thema in der öffentlichen Debatte dar.

Welche Erkenntnisse ergäben sich beispielsweise daraus, dass das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Benjamin Voigt, welcher zum Zeitpunkt des Mauerfalls 2 Jahre alt war, nicht für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gearbeitet hat?

Das Publikum könnte den Eindruck gewinnen, dass die öffentliche Hand stasifrei ist. Das ist sie aber nicht.

Die Stasi war ein Geheimdienst. Geheimdienste gab es schon immer und es gibt auch derzeit wohl weltweit unzählige Dienste, die im Verborgenen Informationen beschaffen und auch inoffiziell und illegal polizeiliche Vollzugsaktionen vornehmen.

Wenn ich dies richtig sehe, spricht wohl eine Mehrheit der Bevölkerung Geheimdiensten wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder dem Bundesnachrichtendienst eine grundsätzliche Existenzberechtigung nicht ab. Denn unser aller Freiheit und Unversehrtheit muss robust und auf der Höhe der Zeit verteidigt werden, andernfalls funktioniert das nicht. Kein Terrorist wird auf einem Polizeirevier einen schriftlichen Antrag auf Durchführung eines Attentates einreichen.

Und dass eine Regierung informiert sein will, wenn unmittelbar hinter der eigenen Staatsgrenze Militärmanöver stattfinden und zu welchem Zweck ist für mich nachvollziehbar. Dass die Stasi den Auftrag hatte, die Bundesregierung auszuspionieren, entsprach vor der Wende einem weltweit praktizierten Vorgehen.

Ich habe gehört, dass auch in unseren Tagen gelegentlich Geheimdienste ausländische Regierungen ausspionieren. Natürlich nur im Dienst der Staatssicherheit!

Es gibt wohl so etwas, wie den „guten Geheimdienst“, dessen Aufgabe ist, unser aller Freiheit und Unversehrtheit zu schützen.

Ein Dilemma besteht nun im Wesen des Geheimdienstes. Weil seine Tätigkeit im geheimen stattfindet, stößt es regelmäßig auf Schwierigkeiten für eine demokratische Regierung, den Dienst zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass es bei dem Schutzauftrag bleibt.

Zum Schutz meiner persönlichen Freiheit und Unversehrtheit ist es beispielsweise nicht erforderlich, dass ein Geheimdienst Aufzeichnungen über meine Körperhygiene anfertigt.

Tut er es doch, wird aus dem „guten Geheimdienst“ ein „abscheulicher Geheimdienst“, dem es keineswegs um den Schutz von Freiheit und Unversehrtheit, sondern schlicht um Machtausübung geht.

In der aktuellen Geheimdienstdebatte geht es vor allen Dingen um die Überschreitung der Grenzen tolerierbarer geheimdienstlicher Tätigkeit.

Für den Inlands-Stasi stellen sich solche Fragen nicht. Er diene in keiner Weise irgendwie dem Schutz unserer persönlichen Freiheit und Unversehrtheit, sondern sollte uns in unserer Lebensweise kontrollieren und den Herrschaftsvorstellungen der SED-Machthaber gefügig machen.

Hierzu wurden inoffizielle Mitarbeiter rekrutiert, die gegen Geld, Aufstiegschancen und andere Annehmlichkeiten ihre Mitmenschen ausspionierten und denunzierten.

Diese inoffiziellen Mitarbeiter – sogenannte „IM“ – haben dann unter Decknamen schriftliche Berichte über die „zu beaufsichtigenden“ Personen gefasst.

Als ich mir Anfang 2005 bei der Außenstelle Chemnitz der Stasi-Unterlagenbehörde entsprechende Kopien der über mich verfassten Berichte von drei der fünf ermittelten „IM“ anfertigte und die Klarnamen dieser „IM“ erfuhr, staunte ich nicht schlecht.

Ein „IM“ mit dem Decknamen „Bernd“ hatte sich im Garten vorm Pfarrhaus verschanzt und mich während der freitäglichen Zusammenkünfte der „Jungen Gemeinde“ im Lutherzimmer beobachtet. Er hat in seinem Bericht die Zahl der Pickel in meinem Gesicht vermerkt und auf unzureichende Körperhygiene geschlossen. Ausdruck und Grammatik dieser Berichte sind erbärmlich.

Einen „IM“ mit dem Decknamen „Blume“ hatte die Stasi in meine damalige Band eingeschleust, unter anderem um selbst verfasste Liedtexte an den Geheimdienst weiterzureichen. Die Liedtexte waren überwiegend in Englisch verfasst und mussten durch den „IM“ übersetzt werden. Dabei hat der „IM“ völlig versagt.

Bei den anderen Berichten gibt es nichts zu schmunzeln.

Wer seine Mitmenschen – für wen auch immer – ausspioniert und denunziert hat, gehört in keinen Gemeinderat.

Und falls ich dem Gemeinderat vorschlage, einen entsprechenden Überprüfungsbeschluss zu fassen, ist dies das Ersuchen an den Gemeinderat, diese Haltung zu bekräftigen.

So weit so gut.

Was ist aber mit den „IM“, die im Auftrag der Stasi einst ihre Mitmenschen ausspioniert und denunziert haben und heute ungeniert Geschäfte mit der öffentlichen Hand machen und allenthalben hofiert werden?

Hier schlummert eine unerledigte Aufgabe der freien Presse in unserem Land. Der Journalismus darf sich nicht damit begnügen, turnusmäßig vor und nach Wahlen die Kandidaten und die Gewählten ins Visier zu nehmen, sondern muss sich auch um das Umfeld kümmern.

Wenn nicht in aller Öffentlichkeit deutlich wird, dass sich das Staatswesen auf allen Ebenen von jeglicher Geheimdiensttätigkeit distanziert, die nur auf die Kontrolle der persönlichen Lebensführung gerichtet ist, wird es schwierig sein, die Bürger von der Notwendigkeit „guter Geheimdienstarbeit“ zu überzeugen. Die „Zeche“ hätten wir alle zu zahlen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Das Bürgerbüro St. Egidien ist am **14.08.14 und 15.08.14** sowie vom **08.09.14 bis 23.09.14** geschlossen.

Bitte wenden Sie sich während dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt im Rathaus Lichtenstein.

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Anfragen unter 037204 / 61 168.

Ein- bzw. Auszahlungen in die bzw. aus der Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Nach den oben genannten Schließtagen steht Ihnen das Bürgerbüro in St. Egidien zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro:

Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
 - für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
 - für Schwerbehindertenausweis,
 - für Einkommenssteuererklärung,
 - für das Bildungspaket des Bundes,
 - und für die Übernahme der Elternbeiträge
- sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Meldung aus dem Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde St. Egidien wurden unter anderem Schlüsselbunde, eine Brille und ein Diktiergerät abgegeben. Nähere Informationen zu den gefundenen Gegenständen erfahren Sie unter der Telefonnummer 037204 76012.

Bürgerbüro St. Egidien

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien

Tel. 037204/76014

Gemeindebücherei – Öffnungszeiten

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr

samstags 9.00 – 10.30 Uhr

Heimatismuseum

Das Heimatmuseum ist am

Samstag, dem 06.09., 13.09., 04.10.2014 und

Sonntag, dem 07.09. und 05.10.2014

von **14 – 18 Uhr** geöffnet.

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600 oder per e-mail rathaus@st-egidien.de vereinbart werden.



Entsorgungstermine 11. August – 12. Oktober 2014

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
21.08.2014	21.08.2014	21.08.2014
04.09.2014	04.09.2014	04.09.2014
18.09.2014	18.09.2014	18.09.2014
02.10.2014	02.10.2014	02.10.2014
Papiertonne		
12.08.2014	12.08.2014	12.08.2014
26.08.2014	26.08.2014	26.08.2014
09.09.2014	09.09.2014	09.09.2014
23.09.2014	23.09.2014	23.09.2014
07.10.2014	07.10.2014	07.10.2014
Gelbe Tonne		
14.08.2014	14.08.2014	20.08.2014
28.08.2014	28.08.2014	03.09.2014
11.09.2014	11.09.2014	17.09.2014
25.09.2014	25.09.2014	01.10.2014
09.10.2014	09.10.2014	

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2014 abgedruckt.

Tourenplan zur Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)-Altgeräten

22.09.2014	11.30 – 12.30 Uhr	St. Egidieners Straße 4 in Lobsdorf (Dorfmitte)
29.09.2014	9.00 – 10.00 Uhr	Ernst-Schneller-Straße 37 in Kuhschnappel (Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
29.09.2014	10.30 – 11.30 Uhr	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz, Höhe Alte Feuerwehr)
29.09.2014	11.45 – 12.30 Uhr	Lindenstraße 11 (Parkplatz)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwassernetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist im August und September geschlossen.

Am Samstag, dem **04.10.2014**

von **14 – 16 Uhr** ist wieder geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org

Ansprechpartner: Herr Löcse



Information für private Haushalte

Gewerbliche Sammlungen von Abfällen

Häufig findet man diverse Handzettel oder Aufrufe zur Sammlung von Alttextilien, Schrott, Haushaltsgeräten oder von anderen Gegenständen im Briefkasten oder am Hauseingang. Allerdings sollte hierbei jedem bewusst sein, dass derartige Sammlungen nicht vom Landkreis Zwickau organisiert werden.

Wer sich jedoch hinter diesen Sammlungen verbirgt und welcher Zweck – gemeinnützig oder rein gewerblich – damit verfolgt wird, ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Während seriöse Sammler ihre Firmenanschrift, Telefonnummer und den verfolgten Zweck angeben, bleiben entsprechende Angaben bei dubiosen Sammlungen aus.

Unseriöse Sammler suchen sich aus den zur Abholung bereitgestellten Gegenständen vorrangig die verwertbaren und Gewinn bringenden Stücke heraus. Auf den Kosten für die Entsorgung der nicht abgeholtten Gegenstände bleibt der Bürger als Verursacher oder als Steuerzahler sitzen.

Als Abfallerzeuger trägt jeder Bürger des Landkreises Zwickau die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung seiner Abfälle.

Hierfür bietet der Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Vielzahl von Sammelsystemen an.

Dementsprechend ist beispielsweise die grundstücksbezogene Erfassung von ausgedienten Elektro(nik)-Altgeräten ausschließlich dem Landkreis Zwickau als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger sowie den Herstellern und Vertreibern solcher Geräte vorbehalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld geahndet. Darüber hinaus können Elektro(nik)-Altgeräte bei den vom Landkreis eingerichteten Sammelstellen für Elektro(nik)-Altgeräte kostenlos abgegeben werden.

Weiterhin ist die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten im Landkreis Zwickau durch ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für gemischte Siedlungsabfälle als auch getrennte Fraktionen wie beispielsweise Papier grundstücksbezogen ausgebaut und funktioniert zuverlässig.

So hat jeder Haushalt und jedes Gewerbe, welche an die Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Zwickau angeschlossen sind, einmal im Jahr die Möglichkeit, die Abholung von Sperrmüll schriftlich zu beantragen. Die Aufwendungen für diese Leistung sind Bestandteil der Sockelgebühr. Es entstehen also keine zusätzlichen Kosten.

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau rät dringend davon ab, sich an unseriösen Sammlungen zu beteiligen und bietet, verantwortungsbewusst zu handeln.

Für weitere Informationen stehen die Abfallberater des Landkreises Zwickau unter den Rufnummern
0375 4402-26111,
0375 4402-26117 und
03763 404-103 zur Verfügung.

Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Frist zur Beantragung der privaten Schäden läuft 2014 ab

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag finanzielle Hilfen für Private, Vereine, Kirchen und Unternehmen nach Maßgabe der Richtlinie Hochwasserschäden 2013. Anträge hierfür können noch bis zum **31. Dezember 2014** gestellt werden. Die Hochwasserhilfe kann bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) auf der Grundlage der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 nach Teil B bzw. C beantragt werden. Es erfolgt in der Regel eine Förderung bis zu 80 Prozent in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Zuwendungszweck ist die Schadensbeseitigung sowie der nachhaltige Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur, die durch das Hochwasser 2013 beschädigt worden sind und sich in der festgestellten Gebietskulisse befinden. Dies schließt auch Schäden von wild abfließendem Wasser, Sturzflut, aufsteigendem Grundwasser, überlaufender Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch ein.

Der Verfahrensablauf:

Dem Antrag ist u. a. das Formular „Bestätigung der Gemeinde und Stellungnahme des Landkreises“ beizufügen. Der vollständige Antrag ist bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese erteilt die Bestätigung und gibt den Antrag an den Wiederaufbaustab des Landkreises.

Mit der Stellungnahme des Landratsamtes geht der Antrag an die SAB. Diese erstellt dann eine Eingangsbestätigung für den Antragsteller.

Liegt die Bestätigung der Gemeinde bereits vor, kann der vollständige Antrag direkt im Landratsamt eingereicht werden:

Landratsamt Zwickau
Hochwasserteam
Königswalder Straße 18
08412 Werdau.

Die Beteiligung bzw. Beauftragung eines Sachverständigen ist eine Pflicht für alle Förderantragsteller. Diese Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der Richtlinie Hochwasserschäden 2013. Mit der Antragstellung sind vom Antragsteller und vom Sachverständigen die Formulare, welche die SAB speziell für das Förderverfahren ausgegeben hat, zwingend zu verwenden.

Anhand dieser Formulare entscheidet dann die SAB in Dresden über den jeweiligen Förderantrag.

Weiterführende Informationen können der Internetseite des Landratsamtes Zwickau (<http://www.landkreis-zwickau.de/16027.html>) und der SAB (http://www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp) entnommen werden.

Bei Fragen zur Förderfähigkeit bietet die SAB weiterhin eine Infohotline unter der Telefonnummer 0351 4910-4966.

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Elfriede Ulmer	am 11.08.	zum 91. Geburtstag
Frau Edelgard Dörfelt	am 12.08.	zum 89. Geburtstag
Herrn Dieter Müller	am 12.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Steffi Rabe	am 12.08.	zum 71. Geburtstag
Herrn Bernd Röthling	am 12.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Ernst	am 14.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Wagner	am 14.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Christine Hertel	am 15.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Harald Dolge	am 16.08.	zum 73. Geburtstag
Herrn Konrad Stark	am 16.08.	zum 87. Geburtstag
Herrn Max Pester	am 19.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Steller	am 19.08.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 20.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Manfred Mehlhorn	am 21.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Helmut Wurziger	am 21.08.	zum 72. Geburtstag
Herrn Walter Hansel	am 22.08.	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Jacobi	am 23.08.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Stemmler	am 23.08.	zum 81. Geburtstag
Frau Katharina Weise	am 23.08.	zum 90. Geburtstag
Frau Siegrid Just	am 24.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Rosemarie Kästner	am 24.08.	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Schaller	am 24.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Seltmann	am 25.08.	zum 74. Geburtstag
Frau Sabine Eifert	am 26.08.	zum 74. Geburtstag
Herr Joachim Schmidt	am 26.08.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Wiederänders	am 26.08.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Fischer	am 27.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Charlotte Herold	am 28.08.	zum 87. Geburtstag
Herr Gerhard Thomas	am 28.08.	zum 88. Geburtstag
Herrn Lothar Richter	am 31.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Gleibe	am 01.09.	zum 89. Geburtstag
Herrn Gottfried Götze	am 01.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Bretschneider	am 03.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Schott	am 04.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Tannert	am 04.09.	zum 83. Geburtstag
Herr Ulrich Dölling	am 05.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Preuß	am 05.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Schiller	am 08.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Thees	am 08.09.	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Höpping-Reinhold	am 09.09.	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraud Pfeiffer	am 09.09.	zum 90. Geburtstag
Herrn Helfried Müller	am 10.09.	zum 72. Geburtstag
Herrn Kurt Engling	am 11.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Rosemarie Röller	am 11.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Wenk	am 11.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Dörr	am 12.09.	zum 88. Geburtstag
Herrn Paul Friedemann	am 12.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Johannes Kristek	am 14.09.	zum 83. Geburtstag
Herrn Peter Liebold	am 14.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hohenberger	am 15.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Gränitz	am 16.09.	zum 79. Geburtstag
Herrn Bernd Planitzer	am 16.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Wagner	am 16.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Lehmann	am 17.09.	zum 85. Geburtstag
Herrn Franciszek Zajac	am 17.09.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Birth	am 18.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Schneider	am 18.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl.Heinz Klein	am 20.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Friedel	am 21.09.	zum 79. Geburtstag
Herrn Herbert Helbig	am 21.09.	zum 71. Geburtstag

Herrn Frohmuth Kleindienst	am 24.09.	zum 87. Geburtstag
Herrn Gerhard Lau	am 25.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Mannsfeld	am 25.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Klaus Preuß	am 27.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Arndt	am 28.09.	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Böttcher	am 28.09.	zum 84. Geburtstag
Frau Irmtraud Hauck	am 28.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Egon Klaumünzner	am 29.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Anni Pörnig	am 29.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Erika Müller	am 30.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Spiegel	am 03.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Winkler	am 08.10.	zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Schwabe	am 09.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Margot Weise	am 09.10.	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Kuhschnappel

Herrn Rolf Herrmann	am 21.08.	zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Leonhardt	am 07.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Steiner	am 17.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Goldschadt	am 19.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Achim Naumann	am 02.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Roland Kauer	am 11.10.	zum 79. Geburtstag

Ortsteil Lobsdorf

Frau Anita Pester	am 17.08.	zum 78. Geburtstag
Herrn Roland Großmann	am 29.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Gläßer	am 03.09.	zum 73. Geburtstag
Frau Regina Lehmann	am 12.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Vogel	am 13.09.	zum 88. Geburtstag
Herrn Eberhard Neeffe	am 22.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Blüher	am 28.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Monika Neeffe	am 06.10.	zum 73. Geburtstag

*Das Leben kann nur rückblickend
verstanden werden.*

*Es muss aber vorausschauend
gelebt werden.*

Soeren Kirkegaard

16. Juli 2014 – ein Lebensjahrhundert ist erreicht



Herzliche Gratulation und Segenswünsche zum 100. Geburtstag für Herrn Arno Tirschmann überbrachten unser Bürgermeister Herr Uwe Redlich und der Lobsdorfer Ortsvorstand Herr Wolfgang Schleife.

Auch mit 100 Jahren fühlt sich Herr Tirschmann sehr wohl und freut sich über die guten Wünsche der vielen Gratulanten. Wie jeden Tag, auch an seinem Geburtstag spielt er seine Melodien auf der Mundharmonika. So ist es ihm wie auch Herrn Redlich

am Keyboard eine besondere Freude zusammen zu musizieren. Natürlich lassen sie unter anderem sein Loblied „Großer Gott wir loben dich“ für die Zuhörer in der familiären Runde erklingen.

Wir wünschen Herrn Tirschmann weiterhin viel Freude und Geborgenheit in seiner Familie, Gottvertrauen, gute Gesundheit, zuverlässiges Musizieren und dass dieses sein Lebensrezept noch lange wirkt.

Die Mitarbeiter vom Redaktions-Team

Aus unseren Schulen und Kindereinrichtungen



Das neue Kita-Gebäude in unserem Dorf



Groß und Klein waren zusammengekommen, um am 17. Juli die Einweihung des neuen Kita-Gebäudes der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ zu erleben. Zu diesem Anlass war auch die sächsische Kultusministerin Frau Brunhild Kurth anwesend und eröffnete gemeinsam mit unserem Bürgermeister Herrn Uwe Redlich dieses neue Domizil für unsere Kleinsten.

Der Weg vom Planungsbeginn bis zur Durchführung gestaltete sich jedoch schwierig oder wie es der Bürgermeister treffend formulierte: „Wie eine schwere 8-jährige Geburt“. Aber seit dem ersten Spatenstich am 12. November 2012 haben die Bauleute aller Gewerke zusammen mit Architekten, Ingenieuren und den Mitarbeitern der Verwaltungen große Anstrengungen unternom-



men, damit dieses neue Gebäude nunmehr fertiggestellt werden konnte.

Für die musikalische Umrahmung der Einweihungsfeier sorgte die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien. Die Kinder aus dem Hort zeigten dazu mit großem Eifer ihr vorbereitetes Programm.



Das neue Kita-Gebäude überzeugt durch seine günstige Lage in der Ortsmitte und der direkten Angrenzung an den Kinderhort und die Achatschule. Die farbenfrohen Räumlichkeiten sowie die Gestaltung des Außenbereiches wurden mit viel Liebe zum Detail und zahlreichen praktischen Anlagen ausgestattet, wie zum Beispiel der Einklemmschutz an den Türen, der kindgerechte Sanitärbereich sowie das große Sonnensegel über dem schönen Sandkasten – um hier nur einige zu nennen.

Mit diesem Zugewinn für unsere Gemeinde St. Egidien – Kuschnappel – Lobsdorf steht einer schönen Kindergartenzeit unserer Jüngsten nichts mehr im Wege.

Franziska Schatz

Unsere Schulanfängerausfahrt zum Probst-Hof nach Schmöln

Nach langem Warten war es am 08.07.2014 für die Kinder der „Igelgruppe“ der Kindertagesstätte „Kinderland“ endlich soweit, der Tag der Schulanfängerabschlussfahrt war gekommen.

Gestärkt von einem leckeren, gemeinsamen Frühstück machten wir uns mit einem Kleinbus auf den Weg nach Schmöln zum Probst-Hof. Jeder war schon ganz gespannt, was uns wohl erwarten wird. Am Ziel angekommen wurden wir herzlich von Frau Probst empfangen. Zuerst schauten wir uns die verschiedenen Tiergehege an. Besonders begeistert haben uns die Wollschweine Otto und Erwin, sowie die niedlichen Berberaffen. Gelbbrustara „Evi“ wollte jedoch, egal was wir sagten, nicht so recht mit uns sprechen. Doch nun ging es auch schon weiter, eine einstündige Tiershow unter dem Motto „Haustiere“ wartete auf uns. Mühevoll einstudier-



te Kunststücke der Tiere, welche dem ein oder anderen Kind und Erwachsenen den Mund offen stehen ließen, wurden uns gezeigt. Es wirkten ein Hund, Esel, Affe, zwei Schweine und Hühner, sowie mehrere Ziegen beim Programm mit. Absolut beeindruckend fanden die Vorschulkinder die gezeigte Tierpyramide und das sie so toll mit ins Programm einbezogen wurden. So wurde beispielsweise ein „Igelkind“ auf die Bühne gerufen und bekam dann ein Huhn auf den Kopf gesetzt. Dieses blieb seelenruhig sitzen und ließ sich vom tobenden Applaus der Zuschauer gar nicht stören. Nach der Show durften alle Kinder noch drei Runden, wahlweise auf Esel oder Pferd, reiten. Aber so lang-

sam machte sich ein Magenknurren breit. Somit stärkten wir uns nach der Reittour erst einmal mit leckeren Wiener Würstchen, kleinen Snacks und einer kühlen Apfelschorle. Mit neuer Kraft begaben wir uns nun zu einem weiteren Highlight, ein großes Hüpfkissen. Manch ein Kind wollte gar nicht mehr aufhören und hätte wahrscheinlich stundenlang weiter springen können. Doch es wartete noch ein Kinder-Spielstall auf uns. In diesem konnten die Kinder mit vielen Utensilien aus früherer Zeit ihrer Spielfantasie freien Lauf lassen. Die Zeiger der Uhr bewegten sich leider viel zu schnell und so stand auch schon unser Bus für die Rückreise bereit. Ein riesengroßes Glück hatten wir mit dem Wetter, kaum war die Busfahrerin losgefahren, da ging ein großer Regenschauer nieder. Dieser wunderschöne Tag wird uns wohl noch lange in Erinnerung bleiben. Vielen Dank an alle Beteiligten und vor allem an die „PSD Bank Nürnberg“, die uns aufgrund einer Spende die Fahrt ermöglicht hat.



Stefanie Mende

Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
verantwortlich für den amtlichen Teil:	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
verantwortlich für die Beiträge:	die jeweiligen Verfasser

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack
GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **22.09.2014** erscheint am **13.10.2014**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien



Anzeige

Zuckertüten-Basteln

19.08.14 10-18 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!

Unser Zuckertütenfest



Nachdem wir unseren Zuckertütenbaum viele Wochen, gepflegt, bestaunt und gegessen hatten, war es am 25.07.2014 nun endlich soweit, dass lang ersehnte Zuckertütenfest war für die Kinder der Igelgruppe der Einrichtung „Kinderland“ gekommen. Ge-

meinsam mit der Hasengruppe haben wir lecker gefrühstückt (ein großes Dankeschön an die Eltern der Hasenkinder, welche die vielen Leckereien zubereitet haben). Nach dem Frühstück wurden schon die ersten Geschenke und liebevoll zubereitete Sträuße überreicht. Mit einer lustigen Geschichte ging es weiter. Doch das eigentliche Highlight folgte erst noch. Am Nachmittag kamen die Eltern der Igelkinder, gemeinsam haben wir dann gefeiert. Als ein Clown zum Gartentor einmarschierte staunten die Kinder nicht schlecht und ließen sich einen tollen Luftballon nach dem anderen formen. Doch irgendetwas fehlte?! Aber natürlich, die Zuckertüten, welche die Zuckertütenfee gebracht hatte. Frau Mende überreichte jedem Igelkind eine und konnte in stolze Kinderaugen schauen. Es war ein rundum gelungenes Fest und wird uns wohl noch lange in Erinnerung bleiben. An dieser Stelle möchte ich mich nochmal recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken, bei Frau List, bei Clown Fridolin, bei der PSD Bank Nürnberg, bei meinen wundervollen Igelchen, aber vor allem bei den Eltern der Igelkinder, die mich so liebevoll begleitet, unterstützt, mir stets vertraut und geholfen haben. Danke, für diese tolle Zeit!

Herzlichst, Frau Mende

Familienfest in der Kindertagespflege Lobsdorf

Am 1. August feierten die Kinder und Eltern der Kindertagespflege „Bauernhof der minis“ in Lobsdorf gemeinsam ihr Abschiedsfest. Nach zwei Jahren werden die nun Dreijährigen in den Kindergarten wechseln. Ich, Heike Liebig, bin Erzieherin und Fachkraft für tiergestützte Therapie.

Insgesamt arbeite ich schon seit 13 Jahren als anerkannte Tagesmutter, die beiden letzten davon in Lobsdorf auf unserem eigenen kleinen Bauernhof. Kindertagespflege ist in der Gemeinde St. Egidien neben einer Betreuung in einer der bestehenden großen Kindereinrichtungen eine gute Alternative für viele Eltern von Kleinkindern und im Bedarfsplan der Kommune eingebunden. Ich setze konzeptionell auf eine naturnahe, tiergestützte, kleinkindgerechte und bindungsorientierte Betreuung. Dabei stehen das Kind und seine Familie mit den jeweiligen individuellen Bedürfnissen im Vordergrund meiner pädagogischen Arbeit. Mit viel Liebe und Hingabe investiere ich in die mir anvertrauten Kinder und Familien. Durch die Betreuung von maximal fünf Kindern entstehen eine familienähnliche Atmosphäre und ein entsprechender freundschaftlicher Umgang miteinander.

Auch wenn der Abschied schwer fällt, blicke ich auf zwei wunderschöne Jahre mit vielen schönen gemeinsamen Erlebnissen zurück und bin froh meine „Minis“ gut gerüstet in den Kindergarten entlassen zu können.

Unsere Tochter besucht seit Januar 2013 den Bauernhof der Minis in Lobsdorf und fühlt sich dort rundum wohl.

Wir als Eltern waren mehr als begeistert von der Vorstellung, unsere Kleine in die liebevolle Betreuung von Heike Liebig zu geben und ihr in ländlicher Idylle mit harmonischem Familienverbund einen interessanten Tagesablauf zu bieten. Bereits die ersten persönlichen Zusammentreffen mit der Tagesmutter machten uns sicher, nicht enttäuscht zu werden und wir freuten uns auf die gemeinsame Zeit, die nun leider viel zu schnell vergangen ist.

Wehmütig blicken wir auf die letzten anderthalb Jahre zurück, die für unsere Tochter voller spannender Erfahrungen, sei es mit den Tieren auf dem kleinen Bauernhof selber oder bei tollen Ausflü-

gen, zum Beispiel in die Salzgrotte, zum Kindertanz, auf den Bio-Bauernhof oder zur Kräuterfrau, war. Uns Eltern stand Heike immer als erfahrene Mama und ausgebildete Frau vom Fach mit Rat und Tat hilfreich zur Seite und war uns immer ein vertrauensvoller, zuverlässiger Partner.

In höchstem Maße schätzen wir die Geduld und Liebe im Umgang mit den Kleinen. So wird jeden Tag frisch gekocht, die Kinder dürfen sich ihre Eier selber aus dem Hühnerstall holen und beim Backen helfen. Es werden wunderschöne Bastelarbeiten und kleine Geschenke gezaubert, die Tiere gemeinsam versorgt und im Wald Picknick gemacht. Kein Wunder, dass man da als Mama nicht selten ganz schön viel Überredungskunst benötigt, um die Kleine am Ende eines so schönen Tages mit nach Hause zu bekommen.

Wir wünschten uns für unsere damals 1-Jährige eine liebevolle, vertrauenswürdige und in gewissem Maße individuelle Betreuung in familiärem Umfeld und sind sehr froh, diese Möglichkeit bei Heike gefunden zu haben. Wir danken ihr und ihrer Familie von ganzem Herzen, dass sie einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat unsere Kleine zu einem selbstständigen, selbstbewussten kleinen Mensch zu machen, der nun gut gerüstet in den Kindergarten-Alltag starten kann!

Bianca Drapp & Peter Müller

Heike Liebig
www.bauernhof-der-minis.de



Ein neues Klassenzimmer für die Bergschule



Die Schüler der Bergschule können ab sofort ein neues Klassenzimmer nutzen.

Dieses befindet sich nicht wie üblich im Gebäude sondern im Garten der Bergschule: Ein sogenanntes „GRÜNES KLASSENZIMMER“.

Schon lange gewünscht, dann geplant und dank der Sponsoren und Bauunternehmen aus der Region, sowie vielen fleißigen Helfern, konnte der Pavillon mit Sitzgelegenheit für bis zu 24 Kindern zum Schulfest am 05.07.2014 eingeweiht werden. Bei schönem Sommerwetter kamen viele Besucher zu unserem diesjährigen Fest und konnten neben den verschiedenen Angeboten auch das neue „Klassenzimmer“ bestaunen.

Andrea Rother
Im Namen des Fördervereins „Kinderzeit“



Ballonfahrt endet glücklich!!!

Aus unserer Klasse ließ im Rahmen eines Schulausfluges zum Krankenhaus Lichtenstein jeder einen Heliumluftballon starten. Lange Zeit passierte gar nichts. Dann erhielt ich einen Brief von Frau Dagmar Reißig. Sie hatte im ca. 60 km entfernten Pappendorf meinen Ballon gefunden und mir geschrieben. Sie dachte, ich sei krank und legte gleich noch Malstifte, Papier und Süßigkeiten dazu. Auch an unsere Klasse hat sie geschrieben. Mit unserer Klassenleiterin Frau Süssmilch schrieben wir gleich alle einen Dankesbrief zurück. Frau Reißig freute sich sehr und berichtete uns von der 850-Jahrfeier in Pappendorf.

Mit meiner Klassenlehrerin und ihrem Mann machten wir uns am Sonntag, dem 05.07.2014 auf die Suche nach Pappendorf und Frau Reißig. Wir fanden eine Straußen-

farm und auf dem Festplatz irgendwann auch die Gesuchte. Ich brauchte mich gar nicht erst vorstellen. Sie konnte es sich gleich denken, dass ich „der Paul-Pepe“ sein musste. Leider hatte sie nicht so viel Zeit für uns, da sie das Programm des Festtages zu leiten hatte. Für ein paar Worte und ein Bild nahm sie sich aber gern Zeit. Sie hat sich sehr gefreut. So etwas erlebt man nicht alle Tage!!!

Vielen Dank sagt
Paul-Pepe aus der Klasse 4b



Abschied von der Grundschule

Wie im Fluge sind die 4 Jahre der Grundschule vergangen. Wir hatten zum Abschluss noch einmal schöne und erlebnisreiche Tage zu unser Astrowoche in dem Schullandheim in Netzschkau. Spannende Erlebnisse warteten auf uns. Selbstgebastelte Raketen ließen wir starten und staunten als diese mehr als 50 Meter hoch flogen. Auch die GPS-Wanderung zum Kuhberg meisterten wir mit Frau Lorenz super. Die selbstgebastelten Sonnenuhren funktionierten einwandfrei! Wir durften sie sogar mit nach Hause nehmen. Das „Jahrhundertfußballspiel“ gegen Brasilien sahen wir uns natürlich auch an und konnten so viele Tore für unsere Mannschaft gar nicht fassen!!! Am Ende stand es 7:1 für Deutschland.

Der Film „Apollo 13“ war spannend und passte zu unserer Astrowoche.

Mit Disco, Tischkicker, Billard, Kegelbahn, Flaschendreher und vielen anderen tollen Freizeitbeschäftigungen wurde dieser Ausflug noch schöner. Aber als uns der Sonderbus wieder nach Hause brachte, waren schon alle glücklich!!!

Für die schönen 4 Jahre wollten wir uns auf besondere Weise bedanken. Im Rahmen eines fächerverbindenden Unterrichts

gestalteten wir jeder eine Latte der neu gebauten Bank von Ricardos Vati. Am Ende sah sie richtig toll aus. Nun hat die Bergschule nicht nur ein Andenken an die Klasse 4b sondern auch eine schöne Sitzgelegenheit.



Unsere Zeugnisse erhielten wir bei dem Ausflug zum Schloss Blankenhain. Das fanden wir toll!!!

Vielen Dank für die schöne Zeit sagen die Schüler der Klasse 4b

Stimmung und Spaß in Kuhschnappel



Fotos: Klaus Mitlacher

Heimatverein -schnappel e.V.



Vom 20. bis 22. Juni feierten die Kuhschnappler gemeinsam mit ihren Gästen das diesjährige Dorffest, welches vom Heimatverein Kuhschnappel e.V. organisiert wurde. Am Freitagabend

wurde vom Cosnapeler Carnavals Club e.V. der zweite Sommerfasching veranstaltet. Unterstützt wurden die Cosnapeler Narren dabei vom Tanzballett Déjà Vu des Lobsdorfer Sportvereins, von Jürgen Morgner, dem Präsidenten des Callenberger Faschingsvereins e.V. und von der Schalmekapelle der FFW Oberlungwitz e.V.. Auch Rudi Carrell alias Bürgermeister Uwe Redlich ließ es sich nicht nehmen, live am Klavier die Eigenheiten des sommerlichen Wetters in unserer Gemeinde zu besingen. Gemeinsam mit Büttenreden, Männerballett, Samba-Tanz und Sketchen entstand ein sehr abwechslungsreiches Programm, welches die gerade laufende Fußball-WM thematisierte. Den Gästen hat es sichtbar gefallen. Der CCC möchte sich bei seinen Gästen, aber auch allen Unterstützern vor und hinter der Bühne herzlich bedanken.

Der Dorffestsamstag startet am Nachmittag mit einem Programm für Jung und Alt, bei dem Tanzgruppen der Tanzoase St. Egidien aber auch das Publikum selbst aktiv wurden. Unter der tänzerischen Anleitung von Ines Mehlhorn zeigten einzelne Kindergruppen ihr Können und die Älteren konnten sich beim „Tanzen im Sitzen“ rhythmisch zur Musik bewegen. Im Wechsel dazu gab es bei Kaffee und Kuchen Live-Musik auf dem Euphonium (einem amerikanischen Blechblasinstrument) gespielt von Otto Briem.

Das ehemalige Orchestermittglied von Fips Fleischer, der sicher dem ein oder anderen noch aus dem DDR-Funk und Fernsehen bekannt sein dürfte, spielte Melodien aus den 50er bis 70er Jahren. Wie am Vorabend legte DJ Borstel ab 19:00 Uhr wieder kurzweilige Tanzmusik von Rock, Pop bis Schlager auf.

Am Sonntag stieg das mittlerweile 10. Kuhschnappler Badewannenrennen bei dem 8 Männer- und ein Frauenboot zum Wettkampf gegeneinander antraten. Es ging um Geschwindigkeit, Geschicklichkeit und um Kuriosität des Wassergefährtes. Schnellstes Boot wurden die Tillinger Dorfpiraten. Das zahlreiche Publikum sah bei Sonnenschein ein spannendes zweites Kuhschnappler Fischerstechen. Das Ziel besteht darin auf einem mit Luft gefüllten Reifen stehend und bewaffnet mit einer gepolsterten Stange seinen gleichartig ausgestatteten Gegner ins Wasser zu befördern. Sieger im Fischerstechen wurde Felix Fröhlich aus Kuhschnappel.

Das Wetter war den Kuhschnapplern über das gesamte Dorffestwochenende wieder hold, was für beste Laune und gute Stimmung bei einem tollen Publikum sorgte. Also dann auf ein Neues in 2015.

Besonderer Dank gilt allen Sponsoren und den fleißigen Helfern – auch über die Vereinsmitglieder hinaus – ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Marcel Todtermuschke
Im Namen des Heimatvereins Kuhschnappel e.V.

Feuerwehrfest der FF St. Egidien



Am 26.07.2014 war es soweit, unser diesjähriges Feuerwehrfest fand statt. Im Februar begannen die Vorbereitungsarbeiten unseres Festkomitees. Aufgrund einer Terminüberschneidung in diesem Jahr verlegten wir unser Fest auf Juli und nicht wie üblich im September.

Am Freitag begannen in den zeitigen Morgenstunden die Vorbereitungen. Der Arbeitsaufwand war so umfassend, dass wir bis zum späten Abend zu tun hatten. Am Samstag früh trafen sich alle Kameraden und Vereinsmitglieder im Gerätehaus um sämtliche Restarbeiten zu erledigen, damit pünktlich 13:00 Uhr gestartet werden konnte. Wir hatten wieder ein umfassendes Programm für Jung und Alt zu bieten. Pünktlich 13:00 begann unser Fest mit Speis, Trank und Unterhaltungsmusik. Gegen 14:00 Uhr spielte unsere Blaskapelle auf und man konnte bei Kaffee und Kuchen den Klängen der Kapelle lauschen. Gegen 16:00 Uhr kamen die Kinder der Tanzoase. Sie unterhielten unsere Gäste mit sehr schönen Tanzeinlagen. Die Jugendfeuerwehr war mit Spiel und Spaß für die Kinder vertreten. Zum Beispiel beim Zielspritzen oder Goldwaschen konnten die Kleinen richtig matschen. Ab 20:00 Uhr spielte Voigt Event zum Tanz auf, welcher bis in die frühen Morgenstunden ging.

Wir möchten es nicht versäumen uns bei allen Helfern zu bedanken. Uns unterstützte die Verkehrswacht, der ADAC, ein Reitver-

ein, Fußpflege Carmen Dietzel mit Kinderschminken, Heiko Zimmermann mit seiner Feuerlöcher Vorführung, die Firma Werner Transporte, der Schulverein der Bergschule mit Kaffee und Kuchen, die Kinder der Tanzoase und die Firma SKL mit der Hüpfburg. Ein weiterer Dank gilt den Kameraden der FF Lichtenstein sowie der FF Glauchau, die Fahrzeuge zur Technikschaubereitgestellt hatten. Ein ganz besonderer Dank auch an Beate und Bianca. Die beiden hatten wieder einen ganz tolle Kinderbetreuung auf die Beine gestellt, damit die Eltern auch mal ein paar Minuten das Fest ohne ihre Kleinen genießen konnten.

Ein großes Dankeschön nochmals an alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Vereinsmitgliedern des Feuerwehrvereins sowie allen Helfern.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr St. Egidien

Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen laden wir am

**Freitag, dem 12.09.2014 und
Freitag, dem 10.10.2014
jeweils um 20 Uhr**

in den **Gasthof Lobsdorf** ein.

Interessierte Freunde der Geflügelhaltung sind zu unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Der Vorstand



Anzeige

EINRAHMUNG24.DE

WIR RAHMEN IHR BILD

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL, DRESDNER Str. 26



Eigene Produktion -> günstige Preise, Riesenauswahl!!!

Lust auf Wandern?

Ab September lädt der Kneippverein Chemnitzer Land e. V. zu einer wöchentlichen Wanderung in den Rümpfwald ein. Nach der Devise „Entspannt Bewegen – bewegt Entspannen“ geht es ohne Hast hinaus in die schöne Natur. Auf einer kleinen Runde durch den nahen Rümpfwald (ca. 8 km) werden bei 1 – 2 Zwischenstopps Übungen für die Kräftigung und Beweglichkeit des Körpers sowie Atem- und Wahrnehmungsübungen angeboten. Die Wanderung wird durchgeführt von Ines Fischer (zertifiz. Wanderführerin des Deutschen Wanderverbandes).

Termin ab 02.09.2014, jeweils dienstags

Zeit 10 Uhr, Dauer max. 2 Stunden

Start/Ziel St. Egidien,
Bushaltestelle ehemaliger Gasthof Schwan

Wer mitkommen möchte, braucht lediglich festes Schuhwerk und angemessenen Wetterschutz.

Kosten 2 Euro/Person
Mitglieder Kneippverein und Kinder* frei
(*nur in Begleitung der Erziehungsberechtigter)

Teilnehmerzahl begrenzt, daher bitte anmelden unter:

Telefon 037204 86168

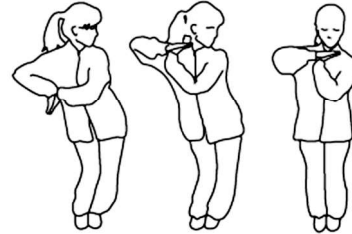
mobil 0174 9035409

mail fischerines@gmx.de

Ines Fischer

HUI CHUN GONG – Ein Schatzkästchen für Alle

Die daoistischen Übungen geben uns die Möglichkeit in die Hand, in allen Lebenslagen selbst etwas für die Gesundheit zu tun. Hui Chun Gong hält den Körper bis ins hohe Alter jung und beweglich und fördert Leichtigkeit und Entspannung.



Achtsam ausgeführte komplexe Körperbewegungen stärken die Körperwahrnehmung, das Muskel- und Skelettsystem, innere Ruhe und den Energiefluss im Körper. Einmal erlernt, kann man die Übungen überall mit hinnehmen und jederzeit einsetzen (auch in Krankheitssituationen).

Probieren Sie es aus.

Neue Kurse ab September

Fortgeschrittene ab 17.09.2014 mittwochs 19:30 – 20:30 Uhr
Einsteiger ab 18.09.2014 donnerstags 19:30 – 20:30 Uhr

Ort Tanzoase
Lungwitzter Straße 82, 09356 St. Egidien

Kursleiter

Ines und Detlef Fischer

(lizens. Übungsleiter B der SSV St. Egidien e.V.
Profil „Stressbewältigung und Entspannung“
und Schüler von Frau Wang Li (Bad Münstereifel) –
Meisterin und einzige Erbin der 21. Generation von
Hui Chun Gong in Deutschland)

Info und Anmeldung

Telefon 037204 86168
mobil 0174 9035409
mail fischerines@gmx.de



SCHROTHANDEL

Metall- und Kabelrecycling
Reichel GmbH



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottsorgung
- Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo. - Mi. 7 bis 16 Uhr
Do. - Fr. 7 bis 18 Uhr
Samstag geschlossen
Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
www.mkr-reichel.de

BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.



IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT



**Komposter 400 l
Eco King**
rasche Umwandlung
aller organischen
Abfälle in nährstoff-
reichen Dünger

28,50
Stück

1,15
Flasche

**Flüssigdünger
1 l**



4,50
Dose
**Detia
Fliegen Spray**
für den gezielten
Schutz vor Insekten
im Haushalt
400 ml

**Wespen
K.O. Spray**
Sprühstrahl
bis 4 m, 500 ml

8,55
Dose

Alle Angebote gültig bis 31.08.2014.

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de



Hangflor
35 x 28 x 20 cm
grau 1,55 €, farbig 1,65 €

ab 1,55
Stück



3,45
Sack
GALA Beton
35 kg



29,50
Stück
Sandkasten
Bausatz im Stecksystem mit zweiteiligem
Deckel und umlaufender Sitzbohle
120 x 120 x 20 cm

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG Lichtenstein
Tel. 037204 / 23 59

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

Nachtrag und Danksagung

Im Gemeindespiegel Nr. 3/2014 veröffentlichte Heimat-Archiv Kuhschnappel auf den Seiten [14] und [15] die „Ehrentafel für die Gefallenen und Mitkämpfer des Weltkrieges 1914/18“. Dafür, dass dieses einmalige Dokument als Doppelseite und pünktlich zum 100. Jahrestag des Ereignisses, welches diesen Krieg auslöste, erscheinen konnte, obwohl just für diese Ausgabe auch außergewöhnlich viel anderes aktuelles, amtliches und redaktionelles Material vorlag, möchten sich die Freunde der Kuhschnapper Geschichte vom HAK ganz herzlich bei der Gemeindeverwaltung bedanken.

Ein nicht minder herzlicher Dank geht an Frau Maritta Rabe aus Kuhschnappel. Sie stellte ganz kurzfristig und in höchst uneigennütziger Weise eine Vorlage für die „Ehrentafel“ aus Ihrem Besitz zur Verfügung, weil technische Probleme mit der Kopie von dem Exemplar der „Ehrentafel“ aufgetreten sind, das dem HAK

ursprünglich vorgelegen hat. Diese technischen Probleme hätten das Projekt beinahe buchstäblich in letzter Minute scheitern lassen. Außerdem hat Frau Rabe unsere heimatgeschichtliche Arbeit schon mehrfach durch Angabe von Daten und Fakten zu Personen der Ortsgeschichte bereichert.



Anzeigen

DER RENAULT CLIO. MEHR ALS NUR SCHÖN.

JETZT BEI UNS PROBE FAHREN!

RENAULT CLIO AUTHENTIQUE
1.2 16V 65

für 9.990,-- *

- 5 Türen serienmäßig • Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar • Elektrische Fensterheber vorne • ABS, ESP und ASR • Fahrer-, Beifahrer- und Seitenairbags

Renault Clio 1.2 16V 65: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,7; kombiniert 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km.
Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,3 – 3,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 144 – 90 (vorläufige Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus Bräutigam
RENAULT - Vertragshändler
August-Bebel-Straße 22 • 08371 Glauchau
Telefon 03763 / 5521

Abbildung zeigt Renault Clio Luxe mit Sonderausstattung, * zzgl. Überführung

Audi Service

Im Fall der Fälle: 100 % Audi Service.

Wir sind der zuverlässige Partner an Ihrer Seite. Von der Unfallabwicklung bis zur Instandsetzung – wir kümmern uns professionell um Sie und Ihren Audi.

**Abwicklung der Hersteller-
gewährleistung und
Kulanz, egal wo gekauft!**

"motor" Lichtenstein GmbH
Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein,
Telefon: (03 72 04) 58 19-0

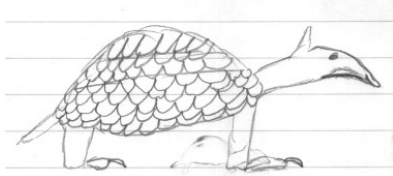
Die Ratte und der Schildkrötenpanzer

Es war einmal eine kleine Ratte, die eine Schildkröte sein wollte. Eines Tages fand die Ratte einen Schildkrötenpanzer. Sie schlüpfte hinein. Ihr gefiel der Panzer so gut, dass er mit ihm verwuchs. Drei Jahre später kam ihre Mutter vorbei. Sie sagte: „Bist du mein Sohn? Nein, du kannst es nicht sein, du hässliche Schildkröte!“ Da sagte die Ratte: „Doch, ich bin es!“ „Nein, du bist nicht mein Sohn. Mein Sohn hat keinen Panzer“, sagte die Mutter. Und so ging sie und kam nie wieder.

Lehre:

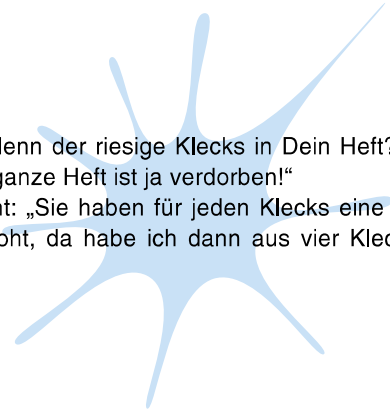
Sag deiner Familie immer was du tust, sonst mögen sie dich nicht mehr.

Cedric Kluge



„Wie kommt denn der riesige Klecks in Dein Heft?“ tadelte der Lehrer. „Das ganze Heft ist ja verdorben!“ Robert gesteht: „Sie haben für jeden Klecks eine Seite Strafarbeit angedroht, da habe ich dann aus vier Klecksen einen gemacht.“

Tobias Rabe



Informationen aus den Kirchgemeinden



Herzliche Einladung zur Aufführung des Musicals „David“

Dieses Musical wurde mit etwa 20 Kindern aus verschiedenen Orten unseres Landkreises zu einer Singefreizeit in den Sommerferien einstudiert und erklingt am

7. September um 10 Uhr
in unserer Kirche in St. Egidien.

Elisabeth Bernhardt
Kantorin

Unternehmen unserer Gemeinde



2. TANZFEST

Am 28.06.2014 fand das 2. Tanzfest in der Schulturnhalle statt. Es begann mit dem Lied: „Wenn ich mit dir Tanz, dann vergess ich die Zeit“. So war es dann auch.

Alle Gäste tanzten gemeinsam „Tänze im Sitzen, Tänze im Kreis und Paartänze“. Kursteilnehmer der Tanzoase zeigten Block- und Gassentänze.

Bei Kaffee und Kuchen erfreuten uns die „Cosnapel Harmonists“ mit Liedern der 30er Jahre.

Anschließend zeigten die „Flammen des Orient“, die „Tanzhumeln“ und die „Tanzstrolche“ ihr Können.

Endlich waren auch die kleinsten Tänzer an der Reihe und verbreiteten viel Freude.

Ich möchte mich nochmals bei meiner Familie, dem SSV St. Egidien, den Cosnapel Harmonists, Eltern, Kuchenbäckern, der Gemeinde, allen Tänzerrinnen, Küchenfeen und Helfern recht herzlich für das gelungene Fest bedanken.

Die **TANZOASE** geht in die **SOMMERPAUSE** und ist ab 15.09.2014 mit neuen Ideen und Tänzen wieder für euch da. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche eine erholsame sonnige Zeit.

Ines Mehlhorn



Bau der Rathausbrücke

Das untenstehende Foto aus dem Fotonachlass meines Großvaters zeigt den Ausschnitt eines sogenannten „Jahrhunderthochwassers“ vom 4. Februar 1909. Der Wasserstand vor dem Gasthof Schwan zeigt eine extreme Situation, die offensichtlich die Hochwasserstände von 2002, 2010 und 2013 weit in den Schatten stellt.



Wieviele Brücken es damals in St. Egidien gab ist mir nicht bekannt. Damals wie heute kann man Brücken für bestimmte Belastungen auslegen, sofern man weiß wie groß die Kräfte sind die auf das Bauwerk einwirken. Naturgewalten weigern sich vehement dem Deutschen Institut für Normung e.V. verbindliche Angaben über Stärke und Dauer ihrer Einwirkung auf die Umwelt zur Verfügung zu stellen.

Die tragenden Bauteile der Rathausbrücke und aller übrigen Brücken sind für die Belastungen aus Fußgängerverkehr bemessen worden. Betrachtet man die Referenz vom 4. Februar 1909 kann es durchaus passieren, dass die Brücken erneut angeströmt und überflutet werden. Wichtig ist deshalb, dass nach dem Rückgang des Hochwassers die Brücken schnellstens wieder passierbar sind. Die Rathausbrücke erhält eine Kippsicherung, dass anströmendes Hochwasser den Überbau nicht verschieben kann. Die alten Widerlager ließen sich sehr schnell abbrechen. Der Zahn der Zeit hat den Beton brüchig gemacht. Hochwasser ist aber nicht der einzige Feind einer Brücke. Es gibt da noch das Tausalz, meist bestehend aus Magnesium- und Kaliumchlorid. Dieses verursacht bei Brücken weitaus stärkere Schäden als das Hochwasser. Während Hochwasser unregelmäßig und mit mehr oder weniger größeren Abständen an der Brücke vorbeischaufelt, wird die Tausalzsaaison meist im November eröffnet und endet dann im darauffolgenden Februar. Das Salz geht mit Wasser in eine Lösung über und reagiert sehr stark und in kürzester Zeit mit dem Eisen. Insbesondere an den Stellen wo Wasser nicht schnell ablaufen kann waren die Korrosionserscheinungen an der Rathausbrücke erheblich.

Die Rathausbrücke wurde verzinkt und danach mit dem gleichen Farbtönen beschichtet wie im Bestand. Beide Beschichtungen sollen die Lebensdauer der Brücken weiter verlängern. Desweiteren wurden Bauteile wie Geländer und Belag so eingebaut, dass diese bei Beschädigungen oder Verschleiß schnellst möglich gewechselt werden können, ohne dass die Brücke tagelang gesperrt werden muss.

Eine Brücke der jeweils gültigen Norm anzupassen ist immer schwierig, weil der Statiker der Brücke aus dem Jahr 1979 nicht wissen konnte wie sich die technische Normung in den darauffolgenden 35 Jahren entwickeln wird.

Kai Redlich



Anzeige

15 Jahre

Pflegedienst "Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

feiern Sie mit.

Der ideale Tag wird nie kommen.
Der ideale Tag ist heute, wenn wir ihn dazu machen. Horaz

Wir feiern nicht gern allein,
drum laden wir Sie herzlich ein,
am 30.8.14 15.00 Uhr ins Festzelt
Lichtenstein, Am Bahnhof 6,
Tel. 037204 86034.
Mit viel Musik und ganz viel Spaß,
geben wir an diesem Tag Gas.
Ihr Team Sonnenschein



Martina Rabe



Marcus Rabe

Unser Programm:

Blasorchester Bernsdorf

Tanzgruppe vom Hermsdorfer Faschingsclub

Live Band Teuto & Andy

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



TEUTO & ANDY

Afrikabasar

Wir unterstützen
Kinder
in Afrika,
helfen Sie mit.





Dieses Foto mit den Abiturienten aus St. Egidien wurde uns vom Professor Dr. Max Schneider Gymnasium Lichtenstein zugestellt.

Herzliche Gratulation an alle St. Egidierer Abiturienten, die in ihrem jeweiligen Gymnasium dieses Jahr ihren Abschluss erreicht haben.

Anzeige



PFLERGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH
ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Straße 1a und 1b, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804

Fax: 03763/501670

E-Mail: pflerge-zu-haus@web.de

www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen Cordula Pfefferkorn



Chemnitzer Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum



nur noch 2 Wohnungen frei!

Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 19

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Barbe siedelt sein Kuhschnappel „in Oberstfranken ... am Ufer der auenreichen Ungenau“ an (Barbe, Jean-Paul: Events in Kuhschnappel, 1. Aufl., Halle/Saale, 2012, S. 5), eine Idee oder Grille, über die sich Jean Paul gewiss köstlich amüsiert hätte. Er hätte wahrscheinlich auch die hin und wieder in den „Events“ aufblitzenden stilistischen Anleihen bei ihm selbst als höchste Ehrerbietung des französischen Germanisten verstanden. Ob er mit den wie Ernest Hemingway (1899 – 1961) anmutenden Passagen auch etwas hätte anfangen können, werden wir nie erfahren. Jean Paul konnte vom amerikanischen Großmeister der knappen, kargen Form zu Lebzeiten rein gar nichts wissen.

Verlassen wir aber lieber das wenn auch höchst anregende Feld der Spekulation und werfen einen Blick auf „Events in Kuhschnappel“, wie sie uns Barbe erzählt. Den Hintergrund für seine Ironie per excellence bilden sehr ernsthafte Tatsachen. Für die alliierten Sieger des Zweiten Weltkrieges stellte sich die unerbittliche Frage, was sie mit diesem Deutschland anfangen sollten, welches derartiges Leid über so viele Länder gebracht hatte. Und wie sollten sie mit diesen Deutschen umgehen, die all dieses Grauen scheinbar willig hinnahmen, ja sogar ermöglichten. Dass so etwas nie wieder passieren dürfe, war eine der ganz wenigen gemeinsamen Überzeugungen der so unterschiedlichen Partner, die sich gerade anschickten, einen fast fünfzig Jahre währenden kalten Krieg zu beginnen.

Den Deutschen sollten alle Möglichkeiten zur Führung eines weiteren Krieges genommen werden. Nach den Vorstellungen des damaligen US-Finanzministers Henry Morgenthau Jr. (1891 – 1967) gehörten dazu die Zerstückelung Deutschlands in etliche Staaten, z. T. kleiner als die Besatzungszonen und deren weitgehende Deindustrialisierung. Der nach ihm benannte Plan wurde glücklicherweise nicht umgesetzt und ist heute im Gegensatz zum Marshall-Plan, der dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der westlichen Zonen gewidmet war, fast vergessen.

In Barbes „Events“ kommen amerikanische Offiziere auch nach Kuhschnappel, um die Umgestaltung zum Agrarstaat zu überwachen und voranzubringen. Im Laufe der Zeit bleiben natürlich diverse Verwicklungen und drollige Szenen nicht aus. Hin und wieder schicken höhere Vorgesetzte Berater direkt aus den Staaten vorbei. Da taucht nun gar ein Amish auf, der die braven Kuhschnappler in Sachen Selbstversorgung auf den neuesten Stand bringen soll. Und irgendwann will der amerikanische Vize-



Schutzumschlag des Buches
„Events in Kuhschnappel“
von Jean-Paul Barbe

präsident einen ganz typischen Ort im tiefsten Deutschland besuchen. Natürlich fällt die Wahl der hohen Tiere im Hauptquartier in Munich auf Kuhschnappel. Zu Ehren des hohen Gastes wird ein zweisprachiges Ortschild aufgestellt: KUH-SCHNAPPEL/COW-SNAP, welches Heiterkeit in der Entourage des Vizepräsidenten auslöst. Vielleicht lässt sich diese satirische Anregung sogar nutzbringend in der Gegenwart aufgreifen, falls wieder mal amerikanische Diplomaten in unserem Dorf auftauchen? (Siehe dazu auch Gemeindespiegel Nr. 3/2014, S. 26 oder Freie Presse, Ausgabe Hohenstein-Ernstthal vom 23.5.2014, S. 10.)

In einer anderen Episode wird in alten Unterlagen des Kuhschnappler Heimatvereins gestöbert, um mit Hilfe alter Jagdtechniken (ohne Schusswaffen versteht sich, welche die Deutschen ja damals weder besitzen noch gar verwenden durften) die schmale Speisekarte durch Wildbret zu verbreitern.

Es ließen sich noch etliche Szenen aus den „Events“ schildern, die den Berichterstatter aufs Herrlichste unterhalten und erheitert haben. Stattdessen sei an alle Liebhaber Kuhschnappels eine Leseempfehlung ausgesprochen (ISBN: 978-3-95486-104-0). 154 Seiten im Oktavformat lassen sich bequem an einem regnerischen Wochenende oder Urlaubstag genießen.

Jean-Paul Barbe erweist sich übrigens nicht nur als Kenner Jean Pauls, sondern auch unseres Kuhschnappel, wenn er in der „Vorbeugung statt Vorwort“ (auch wieder so ein Wortspiel, welches dem fränkischen Dichterheros direkt abgelautet sein könnte) vom Kuhschnappel „im Erzgebirge bei Sankt Egidien“ schreibt (Barbe, Jean-Paul: Events in Kuhschnappel, 1. Aufl., Halle/Saale, 2012, S. 5). Die geographische Zuordnung zu St. Egidien kommt im „Siebenkäs“ nicht vor. Die muss unser französischer Freund selbst recherchiert haben. À la bonne heure!

Fortsetzung folgt

Andreas Barth

Anzeige

Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Auf geht's ! - zum 22. Sport- und Spielfest in St. Egidien



Wann? - Samstag, den 06. September 2014
von 14 Uhr - 18 Uhr

Wo? - Sportplatz an der Achatschule
in St. Egidien

- 4er High Jump Anlage
- Zweifelderballturnier

- Soccerfeld
- Tombola



- Showprogramm
- Volleyballturnier

- Spaß bei
verschiedenen
sportlichen Aktivitäten

Ab 19 Uhr - Soccer Mitternachtsturnier

Für Speisen und Getränke wird im Festzelt gesorgt.
Die musikalische Umrahmung übernimmt Voigt-Event.



- im Wettkampf drei gegen drei
- Kleinfeld mit Bande (15 x 10m)
- Anmeldung bitte bei Rico Zobel
Tel. 0152 / 5624 4425



Museumsfest

in St. Egidien

13. September 2014

10 – 18 Uhr

Es erwartet Sie ein umfangreiches Programm:

Unterhaltung mit Leierkasten

Fahren mit einem Lanz-Bulldog

Musikstücke auf unserem Harmonium

Klöpplerinnen und Schnitzer zeigen ihr Können

Oldtimer-Ausstellung

Schmiedefeuer

Ziegenwagen

Blasmusik

Kaffee & Kuchen

Getränkebar

Grillwürste



Gern können Sie in Gaderobe aus
vergangenen Zeiten zum Fest kommen.